

# PRODOBA

Professionelle Hauswartung • Gebäudeunterhalt • Gartenunterhalt  
Büro-/Unterhaltsreinigung

- 8.3** Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Monaten jeweils auf Vertragsablauf hin gekündigt werden.

## 9. Preise / Zahlungsmodalitäten

- 9.1** Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.
- 9.2** Beträgt die effektive Vertragsdauer über 9 Monate, sind die Preise wie folgt indexiert: Massgebend ist der Landesindex der Konsumentenpreise (Dezember 2005 = 100). Die Anpassung erfolgt per 1. Januar eines Jahres, basierend auf dem Indexstand des Oktobers des Vorjahres.
- 9.3** Bei Zahlungsverzug ist Prodoba AG berechtigt, die Leistungen einzustellen und den Vertrag fristlos zu kündigen. Die Prodoba AG unterrichtet den Kunden über den Zeitpunkt der Einstellung der Leistungen.

## 10. Haftung

- 10.1** Für direkte Schäden, welche die Prodoba AG durch grobe Fahrlässigkeit verursacht hat, haftet die Prodoba AG bis zum Betrag der erbrachten Leistung pro Jahr, höchstens jedoch bis zum Betrag von CHF 1'000'000 pro Ereignis. Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit gilt als ausgeschlossen.
- 10.2** Die Haftung für entgangenen Gewinn, indirekte Schäden, Folgeschäden und Ansprüche Dritter ist ausgeschlossen.
- 10.3** Bei Verlust von anvertrauten Schlüsseln haftet Prodoba AG für die Kosten der Ersatzbeschaffung der Schlüssel. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.
- 10.4** Schadensansprüche müssen der Prodoba AG unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden, spätestens 7 Tage nach Eintritt des schädigenden Ereignisses. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Ansprüche als verwirkt.

## 11. Höhere Gewalt

Kann Prodoba AG aufgrund von höherer Gewalt, wie z.B. Naturereignissen von besonderer Intensität, Krieg, Aufruhr, Streik, Terrorismus, Pandemie, unvorhergesehene behördliche Auflagen etc. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird die Vertragserfüllung solange aufgeschoben, als das Ereignis der höheren Gewalt andauert. Eine Haftung von Prodoba AG ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

## 12. Vertragsänderungen und Vertragsergänzungen

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, insbesondere der AGB, bedürfen zu deren Gültigkeit der Schriftform.

## 13. Übertragung von Rechten und Pflichten

Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte bedarf der Zustimmung der anderen Partei. Vorbehalten bleibt Ziffer 3 vorstehend.

## 14. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird der übrige Teil dieses Vertrages davon nicht berührt. Im Falle der Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einer Klausel, ist diese durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommt.

## 15. Anwendbares Recht / Gerichtsentscheid

Auf das vorliegende Vertragsverhältnis ist materielles Schweizer Recht anwendbar. **Gerichtstand für alle entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist ausschliesslich Binningen.**

PRODOBA AG

.....  
Ort Datum

.....  
Unterschrift Kunde  
Herr Thierry Blanc, In den Hagenbuchen 8,  
4144 Arlesheim

Objekt: In den Hagenbuchen 8, Arlesheim  
Unterhaltsreinigung (3849-6160)